



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Hilfsfondsgesetz: Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten sollen besser vergütet werden

Der Regierungsrat verabschiedet eine Änderung des Hilfsfondsgesetzes zuhanden der Vernehmlassung. Diese dauert bis Mitte März 2018.

Das Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) bezweckt die finanzielle Unterstützung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnten. Es bezweckt im Weiteren die finanzielle Unterstützung innerhalb von Hochwasserentlastungsgebieten für diese Schäden.

An der Landratssitzung vom 14. Dezember 2016 hat der Landrat eine Motion gutgeheissen, wonach Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten künftig zu 100 Prozent entschädigt werden und nicht wie bisher nur zu 90 Prozent. Seit dem Jahr 2011 hat der Nidwaldner Hilfsfonds für 19 Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten Vergütungen in der Gesamthöhe von knapp Fr. 115'000 ausbezahlt. Die Mehrbelastung aufgrund der Erhöhung auf 100 Prozent hätte somit – über einen Zeitraum von sechs Jahren – gesamthaft knapp Fr. 13'000 betragen. Zudem sollen in diesen Gebieten alle Schäden vergütet werden, auch solche unter der Bagatellgrenze von Fr. 500, welche für übrige Schäden gilt. Die Folgen der Aufhebung der Bagatellgrenze von Fr. 500.- können nicht abgeschätzt werden; sie dürften sich aber betragsmässig in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen. Allerdings wird der Verwaltungsaufwand für die Erfassung und Auszahlung von solchen Klein- und Kleinstschäden zunehmen.

Der Regierungsrat hat den Auftrag des Landrats nun erfüllt. Er verabschiedet die entsprechende Gesetzesänderung in die Vernehmlassung (bis Mitte März 2018).

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → 2017.NWJSD.13)

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am 18. Dezember 2017 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 18. Dezember 2017